

die vielfachen Collisionen beizuzählen sein, in welche die Verwaltung einer Privat-Wasserleitung mit der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, namentlich der Straßenpolizei, notwendig gerathen muß, denn soll den Anforderungen an die Wasserleitung allenthalben genügt werden, dann wird sehr häufig dem allgemeinen Verkehre, der Erhaltung der Straßen, insbesondere des Pflasters, gegenüber völlig rücksichtslos verfahren werden müssen und nur dann werden die hieraus entstehenden Uebelstände einigermaßen ausgeglichen werden können, wenn beide Interessen, die des allgemeinen Verkehrs und die der Wasserleitung im Besonderen, unter derselben obersten Leitung stehen, denn weder durch contractliche noch sonstige Vorsichtsmaßregeln wird es möglich werden, die Leiter des der Öffentlichkeit dienenden Privatunternehmens in die rechten Grenzen zu verweisen.

Mit einem Worte, die allgemeine öffentliche Verwaltung hört auf Herrin im eignen Hause zu sein, sobald sie in demselben für so wichtige Unternehmungen, wie Wasserleitungen, Gasanstalten und dergl., der Privatindustrie das Terrain räumt.

Weist nun schon diese Rücksicht darauf hin, daß dergleichen der Allgemeinheit dienende Unternehmungen auch der allgemeinen Gemeindeverwaltung vorbehalten bleiben müßten, so wird noch ein anderer hiergegen aufgeführter Einwand zu erledigen sein, und das ist der, daß die Privatindustrie bei dergleichen Unternehmungen besser und billiger zu produciren und zu verwalten vermöge als die allgemeine öffentliche Administration. Dieser Einwand enthält zweifelsohne viel Wahres; denn die weitläufigen, schwerfälligen Formen, mit denen die allgemeine Administration notwendig umkleidet sein muß, treten der leichteren und ergiebigeren Industrie oft hemmend in den Weg; dessenungeachtet würde auch hier die nöthige Abhilfe zu beschaffen sein, wenn man sich entschließen könnte, einem solchen Zubehör der öffentlichen Verwaltung eine größere Selbstständigkeit und Freiheit, als sonst üblich, zu verleihen. Speciell bei den Wasserleitungen ist aber noch zu erwähnen, daß das zu liefernde Product, das Wasser, dasselbe bleiben muß, mag die Wasseranstalt in öffentlicher oder in Privathand sein; denn diese producirt überhaupt nicht, sondern vermittelt nur den leichteren Verbrauch des Products der schaffenden Natur. Somit ist aber der Satz, daß die Privatindustrie besser und billiger producire als die öffentliche, ein Satz, der bei Gasanstalten und anderen industriellen Unternehmungen wahr sein kann, wenn schon nicht wahr sein muß, auf die Wasserleitungen mindestens nicht anwendbar.

Wenn nun nach Vorstehendem die allgemein administrativen Rücksichten entschieden dafür zu sprechen scheinen, daß die Anlage und Verwaltung der Wasserleitung auf öffentliche Kosten und Rechnung zu übernehmen sei, so machen die einschlagenden speciell finanziellen Momente diese Uebernahme wieder bedenklich. Jene werden daher gegen diese sehr sorgsam abzuwägen sein.

Die Anlage einer Wasserleitung für Leipzig auf Kosten und für Rechnung der Stadtgemeinde vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, giebt zu folgenden Rechnungsannahmen Anlaß.

Die Kosten der Anlage sind in runder Summe auf 800,000 Thaler veranschlagt. Zu deren Deckung würde eine vierprocentige Anleihe aufzunehmen sein, und diese würde das Budget, abgesehen von der dagegen valedirenden Rente des Unternehmens, mit dem jährlichen Zinsbetrage von 32,000 Thlr. belasten, d. i. ungefähr gleich einer einfachen Communalanlage. Aufgabe der Erörterung würde nun die sein, eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über den Ertrag der Wasseranstalt aufzustellen, um für unser Budget zu einem Nettoresultate wenigstens annähernd zu gelangen. Allein diese Aufgabe muß geradezu für unlösbar erklärt werden, sobald es sich nicht lediglich um Zahlen auf dem Papiere handelt, von deren reeller Stichhaltigkeit im Voraus überhaupt nicht die Rede sein könnte. Dieses voraussichtlich völlig vergebliche Zahlenwerk möge daher auf sich beruhen und dagegen hier nur folgende allgemeine erfahrungsmäßige Bemerkungen Platz finden.

Soweit wir den bisher in Hamburg und Berlin gewonnenen Resultaten haben nachkommen können, deckt eine Wasserleitung von den Dimensionen und Anlagelosten, wie die Leipziger sein würde, die Verwaltungskosten, die vierprocentigen Zinsen und die einprocentige Amortisation des Anlagecapitals, sobald reichlich gegriffen die Hälfte der Gesamtbevölkerung von derselben Gebrauch macht. Dies Resultat scheint ein ganz günstiges und danach das Risiko kein bedeutendes zu sein. Allein auch hier trägt jede Vorausannahme; denn während in Hamburg fünf Jahre des Bestehens der dort in der Hand der öffentlichen Verwaltung befindlichen Wasseranstalt genügt, um zu der vorgeordneten Höhe des Gebrauchs derselben zu gelangen, betheiligte sich in Berlin nach dem gleichen Zeitraum noch nicht der zehnte Theil der Einwohner an der Benutzung der Wasserwerke, und das finanzielle Ergebniß ist daher auch unter jeder Erwartung zurückgeblieben; denn im fünften Betriebsjahre (1860) warf das hier in Privathänden befindliche Unternehmen neben den Verwaltungskosten nur erst eine Rente von 1 1/2 Procent zur Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals ab.

Will man nun auch für unsere Stadt das leystermächtige erfreuliche Finanzresultat einer neuen Wasserleitung nicht als Maßstab gelten lassen, so wird man doch ebensowenig berechtigt sein, das günstige Hamburger Ergebniß als auf hiesige Verhältnisse anwendbar in Vorschlag zu bringen, denn es darf nicht übersehen werden, daß Hamburg kein Brunnenwasser hatte, während in Leipzig wie in Berlin immerhin noch relativ gute Brunnen zu finden sind. Danach wird aber, obschon die Chance eines gewinnreichen Resultats nicht unmöglich oder unwahrscheinlich dargestellt werden soll, doch von einem vorsichtigen Verwalter angenommen werden müssen, daß zum mindesten eine längere Reihe von Jahren hindurch ein sehr beträchtlicher Zuschuß zur Verwaltung und Verzinsung der Wasserleitung wird gewährt werden müssen. Ein solcher auf das Budget zu werfender Zuschuß ist aber, da er im Voraus niemals bestimmt werden kann, für einen geregelten Haushalt doppelt lästig, ja störend; wenn er irgendwie vermieden werden kann, so ist er selbst unter Eintauschung erheblicher Schwierigkeiten und Mißstände zu vermeiden und am wenigsten darf hierbei der Gedanke an einen vielleicht in Aussicht stehenden Gewinn, den man verlieren könnte, bestimmend einwirken.

Diese finanziellen Bedenken weisen entschieden darauf hin, ein solches in seinen Erträgen völlig unberechenbares Unternehmen, wie die Wasserleitung ist, nicht auf die ohnehin schon schwer genug gedrückten Schultern der Stadtcasse zu werfen und dem gewöhnlichen städtischen Verwaltungsorganismus einzuverleiben, vielmehr dasselbe so in das Leben zu rufen, daß ihm eine möglichst freie und selbstständige Thätigkeit gesichert werde.

Dieser Ansicht treten freilich die obengedachten Rücksichten allgemein administrativer Natur nicht ohne schwere Bedeutung entgegen, dessenungeachtet dürften die finanziellen Gründe diese doch überwiegen, zumal wenn man erwägt, daß auch dann, wenn eine solche Unternehmung ausschließlich an der Hand der Stadt sich befindet, diese allgemein administrativen Mißstände nicht oder doch nicht ganz vermieden werden können.

Trotz alledem sind doch die allgemeinen Verwaltungsrücksichten so wichtig, daß in Beachtung derselben geeignete Vorsorge getroffen werden muß, um die Mißstände, welche sich durch die Ueberlassung der Wasserleitung an Privaten herausstellen werden, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch möglichst zu vermindern und das Mittel hierzu dürfte darin zu finden sein, daß die Stadtgemeinde sich mit einem entsprechenden Antheile am Anlagecapitale theilhaftig und sich dadurch eine Stimme in der Verwaltung des Unternehmens sichert, welche zugleich dafür verantwortlich zu sein hätte, daß die allgemein administrativen Rücksichten der Stadtverwaltung die gehörige Beachtung fänden.

Allein auch dieser Weg wird die Stadtcasse nicht vor einem Zuschusse schützen. Denn nach den bei Gelegenheit der deshalb angestellten Vorerörterungen gemachten Erfahrungen ist wenigstens unter den hiesigen Capitalisten und Banquiers keine Meinung für die Rentabilität eines solchen Unternehmens vorhanden. Die hinter jeder Erwartung zurückgebliebenen Ergebnisse der Berliner Wasserleitung haben die etwa früher dazu vorhandene Lust, die hiesige Wasseranstalt auf Actien zu unternehmen, völlig vernichtet und es muß daher entschieden daran gezweifelt werden, daß auf diesem Wege ohne Mithilfe der Stadtcasse zum Ziele zu gelangen sei. Würde sich jedoch letztere in der Weise betheiligen, daß sie auf jeden Gewinn-Antheil für ihr Capital so lange verzichtet, bis die übrigen Betheiligten 4 Procent Zinsen für ihren Capital-Antheil genießen würden, dann dürfte der Versuch, und vielleicht nicht ohne Erfolg, mit Bildung einer Actiengesellschaft zu machen sein.

Gestützt auf diese Erwägungen haben wir nun beschlossen:

- 1) die Herstellung einer die ganze Stadt umfassenden Wasserleitung, welche bis in die obersten Stockwerke mit sogenanntem weichen Wasser zu wirthschaftlichen Zwecken versorgt, soll ausgeführt werden;
- 2) zur Ausbringung des dazu erforderlichen Anlage-Capitals wird zuerst die Bildung einer Actiengesellschaft versucht u.

Weiterhin sagt der Rath:

Wenden wir uns nun zu dem vorliegenden Projecte selbst, so schicken wir voraus, daß dessen Bearbeitung vom Herrn Baudirector Dost mit Liebe, Sachkenntniß und Sorgfalt bewirkt worden ist und sich die Anerkennung Herrn Lindlay's im vollsten Maße erworben hat. Die über die wenigen obwaltenden Differenzpunkte schließlich getroffene Vereinigung beider Techniker ergibt sich aus der abschriftlichen Beilage. Unter diesen Umständen konnten wir kein Bedenken tragen, fürs Erste die Annahme dieses Projectes zu beschließen, vorbehaltlich der daran etwa nöthig werdenden Modificationen, dasern das ganze Unternehmen einer Actiengesellschaft in der obengedachten Maaße überwiesen werden sollte. Wie dem aber auch sei, so bleibt so viel außer Zweifel, daß diese Arbeit für jede Ausführung von großem Werthe bleibt, da mit ihr die Mängel festgesetzt sind und damit eine der zeitraubendsten Vorarbeiten als erledigt angesehen werden kann u.

Der Zuschuß zum Bau-, Oekonomie- und Fortwesen konnte nicht umhin, schon jetzt wenigstens auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Vorlagen über die Wasserleitung einzugehen. Es lag dabei der Gesichtspunct im Vordergrund, daß schon früher mehr-

sach das  
hat, das  
unter sei  
und aus  
Betheilig  
Bon die  
Sinsicht  
entsprech  
eingelass  
schaft de  
Das sei  
gehen.  
nehmern  
wortlich  
sprochen  
geschrieb  
Beseitig  
dieser  
der Ver

1) a

b

dagegen

2) b

3

Zu

die R

lasteten

welche

Bauter

zu ma

welche

Stadt

3)

3)

stehen

beit

Prob

in n

im C

leitun

Nach

durch

daß

bean

betz

ber

gefe

die

dem

St

spä

lass

rech

an

Er

zu

B

sch

tre

S

de

fe

M

g

g

g

g

g

g

g

g

g